

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 16

Rubrik: Die schweizerische Landesausstellung : in Bern 1914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sinnigen einen Einblick tun in die schwierige Arbeit des Taubstummenlehrerberufs. Denn wie das her- und zugeht, wissen nur wenige. Wie unendlich viel Geduld, Erfindungsgeist und hohe Kunst es dazu braucht, das konnte der Laie aus den vorgeführten Lichtbildern ersehen; in dieser Beziehung ist der Blinde mit seinem feinen Gehör weit voraus, und daher gibt es nicht wenig Vollsinnige, die ihr Los erträglicher finden als dasjenige der Taubstummen. H-r.

Zürich. Die Stadt hat für den Bauplatz der neuen Blinden- und Taubstummenanstalt Fr. 196,800 Fr. bezahlt.

Deutschland. Nach einer Zusammenstellung des Direktors der Taubstummenanstalt in Friedberg gibt es im Großherzogtum Hessen ungefähr 900 Taubstummme. Viele unter ihnen haben sich jetzt zu einem Verbands, dem „Hessischen Taubstummenverein“, zusammengeschlossen, der die Erbauung eines Taubstummenheims für alte, allein stehende Taubstummme in die Wege leiten will. Vorsitzender dieses Verbandes ist Pfarrer Hofmeyer. Durch ihn sind auch bereits Taubstummengottesdienste eingeführt worden. In Offenbach besteht ein Wanderverein, dem nur Taubstummme angehören.

Frankreich. Eine taubstumme Rosenkönigin. In einigen französischen Dörfern und Städtchen, besonders in der Umgebung von Paris, besteht die schöne Sitte, unter den sittsamen erwachsenen Mädchen eine Person, die sich am meisten eines tadellosen, würdigen Betragens befleißigt hat, auszuwählen und sie zum Rosenmädchen (Rosière) zu krönen und mit einer Geldsumme für die Aussteuer zu beschenken. Gewöhnlich findet die Krönung am Sonntag morgens auf einer auf dem öffentlichen Platz errichteten Bühne vor der versammelten Gemeinde statt. Der Maire (Bürgermeister oder, wie in der Schweiz gesagt wird, Gemeindepräsident) hält eine Ansprache, nachher legt er einen Rosenkranz auf den Kopf der Erwählten und überreicht ihr ein Geldgeschenk, welches je nach den Vermächtnissen der verstorbenen Wohltäter 200—1000 Fr. und mehr beträgt. Meist ist dabei Gebrauch, daß die Gefrönte bald heiratet.

Nun vernehme ich jetzt aus einer Pariser Zeitung, daß dieses Jahr unter diesen Glücklichen sich auch ein taubstummes Mädchen befindet. Am letzten Sonntag wurde in einem Nachbarstädtchen von Paris beim schönsten Wetter eine 19jährige Taubstummme zum Rosen-

mädchen gekrönt und ihr bei diesem Anlasse 1000 Fr. als Angebinde überreicht. Sie war nachher auch schon bereit, sich mit einem jungen Mann zu vermählen, welcher ebenfalls taubstumm ist und als Küfer arbeitet.

Als der Maire an diese jungen Leute die Frage stellte, ob sie miteinander die Ehe eingehen wollen, antworteten sie nicht, sondern machten nur ein Zeichen mit dem Kopf, nahmen ein Blatt Papier und schrieben darauf: „Ja“.

Beide sind nämlich stumm.

Der Redakteur der Pariser Zeitung macht dazu eine boshafte Bemerkung: „Sieh hier eine Haushaltung, wo die Streitigkeiten, wenn es deren gibt, nicht lärmend sein werden.“ (Da bedachte er nicht, daß man auch mit Händen und Füßen lärmen kann! D. R.) O. G.

Amerika. Die Taubstummen-Hochschule in Washington feierte am 22., 23. und 24. Juni ihr 50jähriges Bestehen. Gegründet wurde die Anstalt 1864 von Thomas Hopfin Gallaudet. Besucht wurde die Hochschule in diesen 50 Jahren von 355 Studenten und Studentinnen. Der Lehrkörper besteht aus 25 Personen. Seit Beginn der Hochschule sind aus derselben hervorgegangen: 2 Professoren, 4 Anstaltsdirektoren, 102 Taubstummenlehrer (!), 29 Farmer, 27 Buchdrucker, 21 Staatsbeamte, 9 Kommis, 5 Schriftsteller, 8 Prediger, 3 Versicherungsbeamte, 2 Architekten, 3 Kunstmalers, 1 Elektriker, 1 Rechtsanwalt, 2 Zahnärzte, 1 Chemiker u. a.

Besonders fällt die hohe Zahl von Taubstummenlehrern auf — wohl eine die Anstalt selbst ehrende. — Der Washingtoner Taubstummenhochschule wollen wir aber zu ihren Jubiläumstagen das fernere erfolgreiche Gedeihen von Herzen wünschen!



Die Abteilung „Schweiz. Taubstummenwesen“
geschildert von einem Unbeteiligten.

Wer in Bern oder seiner Umgebung wohnt, der pilgert jetzt jeden freien Nachmittag hinaus an den Rand des Bremgartenwaldes, wo sich die schweizerische Landesaussstellung befindet. Von Nah und Fern strömen die Besucher zu tausenden herbei, um zu schauen, was das Schweizervolk auf den verschiedensten Gebieten zu leisten im stande ist. Ganz ruhig darf es

auch die Urteile der ausländischen Presse über sich ergehen lassen, lauten sie ja doch übereinstimmend günstig. (Geschrieben vor dem Ausbruch des Völkrieges.)

Doch nicht die ganze Ausstellung soll uns hier beschäftigen, sondern nur eine verhältnismäßig kleine Abteilung, die in den Bauten für Erziehung und Unterricht auf dem Neufeld untergebracht ist. Ich möchte erzählen, was mir die Abteilung des „Schweiz. Taubstummenwesens“ bei meinen Besuchen für Eindrücke gemacht und gesagt hat.

Gleich beim Eintritt finden wir auf einem Gestell eine Menge Photographien von sämtlichen schweiz. Taubstummen-Anstalten und von dem Leben und Wirken in denselben. Eine Ergänzung hiezu mit erläuterndem Text finden wir in dem Werk von dem Taubstummenprediger Eugen Sutermeister: Die Taubstummenanstalten und -heime in Wort und Bild. Herr Sutermeister hat die mühevollen Arbeit nicht gescheut, von allen Anstalten Aufnahmen zu machen und sie mit einem Begleitwort über Gründung und weitere Entwicklung zu versehen. Es gebührt ihm hierfür volle Anerkennung. Demnach besitzen wir in der Schweiz 15 Taubstummenanstalten und 2 -Heime. Davon sind, wie eine Karte von Vorsteher R. Stärle zeigt, 5 rein staatliche, 4 private und 6 Privatanstalten mit staatlicher Unterstützung. In denselben konnten im Jahre 1912, wie uns weitere Tabellen zeigen, 804 Kinder untergebracht werden, nämlich 416 Knaben und 388 Mädchen. Gewiß eine schöne Zahl, und doch müssen Jahr für Jahr eine Anzahl meist schwach begabte Taubstumme zurückgewiesen und ihrem unbestimmten, traurigen Schicksal überlassen werden. Wieviel Gehörlose in unserm kleinen Lande sind, wissen wir bis zur Stunde nicht genau. Bei Anlaß der letzten Volkszählung im Jahre 1910 wurde eine Zählung der Taubstummen vorgenommen; sie führte aber zu keinem richtigen Resultate.

Wo haben wir die Ursachen der Taubheit zu suchen? In den meisten Fällen ist sie angeboren. Was für Momente da mitspielen, darüber erhalten wir in der Ausstellung keine Auskunft; gewiß aber spielt auch da der Alkohol eine bedeutende Rolle. In ungefähr 70 % aller Fälle ist sie die Folge von Krankheiten (Hirnentzündung, Masern, Rachitis, Scharlach, Genickstarre c.). Bei vielen Taubstummen finden sich noch Gehörreste vor. Auf diesem Gebiete haben die Ärzte in neuerer Zeit fleißige Stu-

dien gemacht und gefunden, daß in 31 % totale Taubheit vorhanden ist. Bei 19 % haben sie Schallgehör, bei 31 % Vokalgehör und bei 19 % Wortgehör konstatiert. Möchte es ihnen doch gelingen, auf chirurgischem Wege dieses Uebel ganz zu heben. Alle diese Tabellen sind sehr interessant und hier sehr wohl angebracht.

Doch nun weiter! Machen wir an Hand der Ausstellungsgegenstände einen Gang durch die Bildungs- und Erziehungszeit der Taubstummen. Ueber das erste Jahr gibt uns Herr Vorsteher Gukelberger in Wabern treffliche Auskunft in seinem schönen Werk: „Wie die Taubstummen sprechen lernen.“ (Die Zeichnungen sind von D. Frutiger, Lehrerin). In den Vorbemerkungen sagt er: „Das taubstumme Kind besitzt, wie jedes andere, ein geistiges Leben. Dasselbe ist aber, weil das Kind nicht, oder zu wenig hört, nicht so inhaltreich, wie bei hörenden Kindern. Aufgabe der Anstalten ist es deshalb, diesen Kindern die Sprache, die Trägerin des geistigen Lebens zu vermitteln und sie zu nützlichen Gliedern des menschlichen Geschlechts zu erziehen.“ Das Werk zeigt auf der ersten Seite, wie eine Mutter ihr Kind in eine Anstalt bringt und von ihm Abschied nimmt. Aber warum ist sie denn so traurig? Ihr Kind ist doch nun gut aufgehoben. Da müssen wir halt das Mutterherz recht verstehen. Die Mutter hat es 7—8 Jahre gepflegt und gehegt. Weil es nicht normal ist, hat seine Pflege unendlich mehr Mühe, Arbeit, Liebe und Geduld gefordert, als die seiner Geschwister, und je hilfsebedürftiger ein Kind ist, desto enger schließt die Mutter es in ihr Herz.

Bald beginnt die ernste Arbeit. In aufopfernder Hingebung wird dem Kinde Laut um Laut übermittelt in mündlicher und schriftlicher Form. Bald werden zwei, später drei und mehr Laute verbunden und zu einem Wörtchen geformt. Hierauf folgt ganz gründliche Erklärung, Anwendung und Einprägen des schriftlichen Wortbildes. Hand in Hand mit der Sprache geht das Rechnen. Für Turnen und Spiel wird recht viel Zeit verwendet; die meist etwas schwerfällige, plumpe Körperhaltung erfordert dies. Am Ende des ersten Jahres hat das Kind sämtliche Sprachlaute absehen, sprechen, schreiben und lesen gelernt. Es kennt und beherrscht 300—400 Wörtchen und ist im stande, kleine, einfache Sätzchen zu sprechen und zu schreiben. Auch die äußere Erscheinung hat sich zum Vorteile des Kindes bedeutend geändert.“

Wie bei einer Kette Ring an Ring eng an-



Zwei Wände der Abteilung „Schweizerisches Taubstummwesen in der Landesausstellung in Bern.
 (Aufnahmen der „Phototechnik N.-G., Bern“, welche Photographien von allen drei Wänden dieser Abteilung
 abgibt, zu Fr. 1.50 das Stück, auf Karton aufgezogen. Die dritte Wand konnte hier nicht abgedruckt werden.

einandergefügt sind, so schließt sich nun auch der Unterricht der übrigen Schuljahre lückenlos an, und so ist es möglich, bis zum Austritt ungefähr das Pensum der Primarschule durchzuarbeiten. Bei meinen Besuchen in der Anstalt habe ich immer und immer wieder sehen können, wie die Leute staunten bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten und manch einen Ausruf: „Wie sauber und nett geschrieben! So wenig Fehler! So hübsche Darstellung der Rechnungen!“ habe ich mit viel Freude vernommen. Mich persönlich haben auch die geschickt ausgewählten, wirklich dem Gesichtskreis des Kindes angepassten Aufsatzthemen und Rechnungsbeispiele gefreut. (Schluß folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Bern. Zur Erinnerung an die Einweihung des „Stöckli“ in der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern vor 10 Jahren (am 26. August 1904) sei das damals verfaßte Gedicht hier abgedruckt:

„Gebt uns Raum, daß hier wir wohnen!“
Ward gefleht für Stumme rings im Land
Wohl von hoher Alpen Zonen
Bis zu unsers blauen Juras Rand.

„Gebt uns Raum, daß hier wir lernen,
„Was auch uns nach Leib und Seele frommt!
„Wollt uns länger nicht entfernen,
„Sonst verderben wir, eh' Hilfe kommt!

„Gebt uns Raum, daß wir gedeihen,
„Allen Menschen — statt zur Last — zur Lust,
„Daß dem Guten wir uns weihen,
„Unsrer Menschenwürde ernst bewußt!“ —

Immer wieder ist's erklingen,
Bis in Herzen laut es widerhallt;
Ja, das Wort ist tief gedrunken,
Leben hat's gewonnen und Gestalt!

In des Hauses alten Mauern
Ging ein rüstig Bauen, Hämmern los;
Mochte dies auch Wochen dauern,
Ward doch Dunkles licht und Enges groß.

Aufgetan sind nun die Türen,
Wahrheit wird betrübter Eltern Traum,
Klagen wird zum Jubilieren:
Kommt, ihr Tauben, Stummen, es ist Raum.

Alles Gute kommt von oben,
Und durch Menschenlieb' es auch geschah;
Gott und Menschen laßt uns loben,
Danken durch vermehrtes „Hephata!“

Eugen Sutermeister.

Basel. Herr Ammann, Vorsteher der Taubstummenanstalt für Schwachbegabte in Bet-

tlingen, schreibt in seinem Jahresbericht 1913 u. a.:

„Wehren müssen wir uns gegenüber Eltern und Behörden, die taubstumme Kinder schulen lassen sollten. Von unsern 15 Kindern sind nur 5 rechtzeitig, d. h. mit 8 Jahren in die Anstalt gebracht worden, und von diesen sind jetzt schon 4 in der Oberklasse. Die andern 10 sind viel, viel zu spät eingetreten und können nie mehr das einholen, was die ersten ihnen an Zeit voraus haben. Schickt doch die Kinder rechtzeitig in die Anstalt und nicht erst dann, wenn sie euch durch allerlei Unarten daheim unbequem werden. Spart die Liebe, die euch vom Kinde nicht trennen lassen will, auf für die Zeit, wo euch das Erwachsene aus der Anstalt geschult wieder übergeben wird. Tut euren Mund auf, gönnet ihm ein freundlich Wort und sorgt, daß es etwas erlernt und das Erlernte nicht vergißt.“

Den Behörden aber, denen es zu viel scheint, wenn sie uns für ein solches Kind für Kost, Logis und Unterricht etwas mehr als 1 Fr. im Tag geben müssen, möchte ich die Armenbehörde Frutigen als leuchtendes Beispiel voranstellen. Ihr Vertreter, der uns auf einmal drei Kinder anvertraute, erklärte mit freudigem Stolz, daß Frutigen alle gebrechlichen Kinder schulen lasse, wenn sie irgendwie noch bildungsfähig seien.

Ein Hausvater muß sich aber auch wehren, daß er Arbeiter bekommt in den Weinberg Gottes, der ihm zur Pflege anvertraut worden ist. Unsere Lehrerin, Frä. Rominger von Riehen, hat uns zwei Jahre treu und gut geholfen. Nun geht sie über an die Schwesteranstalt Turbenthal, um ausgerüstet mit den bei uns erworbenen Berufskennntnissen und erfüllt von rechter Arbeitsfreudigkeit die neue, schwierigere Stelle anzutreten. Wir danken ihr für die geleisteten Dienste und wünschen ihr für ihren ferneren Lebensweg Glück und Gottes Segen. Mit dem nämlichen Wunsche begrüßen wir auch unsere neue Mitarbeiterin, Frä. Rosalie Müller von Basel. Auch bei den Dienstboten gibt es hin und wieder Wechsel. Dem geregelten Anstaltsleben ziehen sie nur zu gern die noble Herrschaft vor und vergessen ganz, daß sie hier dem höchsten Herrn dienen könnten und zum Lohn als Segen die Kennntnisse mitnehmen dürfen, die es braucht, um später selbständig eine einfache geordnete Haushaltung zu führen. Wir wollen uns aber nicht nur wehren; wir